



AgriSafetyNet

Agricultural Safety Through Lifelong Learning

2019-1-SK01-KA202-060645

Modul 6

Europäische Union und nationale Gesetzgebungen



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

The European Commission's support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents, which reflect the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

Modul 6: Europäische Union und nationale Gesetzgebungen

1. Gesetzgebung über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der Landwirtschaft in der Europäischen Union

1.1 Einleitung: Unfälle in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei ist der Sektor mit der **vierthöchsten Anzahl von Unfällen** nach dem Baugewerbe (21%), der verarbeitenden Industrie (17%) sowie Transport und Lagerung (16,5%).

Eurostat-Daten zufolge ereignen sich auf EU-Ebene 13,2 % der tödlichen Arbeitsunfälle in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.

Der Leitfaden "Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer in Landwirtschaft, Viehzucht, Gartenbau und Forstwirtschaft" (2017) skizzierte **die häufigsten Todesursachen** in diesem Sektor (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung): Transportunfälle (Überfahren oder Umstürzen von Fahrzeugen), Stürze aus der Höhe (von Bäumen, Dächern), Aufprall auf herabfallende oder sich bewegende Gegenstände (Maschinen, Gebäude, Ballen, Baumstämme), Ertrinken (in Wasserreservoirs, Güllebehältern, Getreidesilos), Umgang mit Vieh (von Tieren angegriffen oder eingequetscht, zoonotische Krankheiten), Kontakt mit Maschinen (unbewachte bewegliche Teile), Einklemmungen (unter eingestürzten Strukturen), Elektrizität (Stromschlag).

Fatal and non-fatal accidents at work, by NACE Section, EU-28, 2015
(% of fatal and non-fatal accidents)

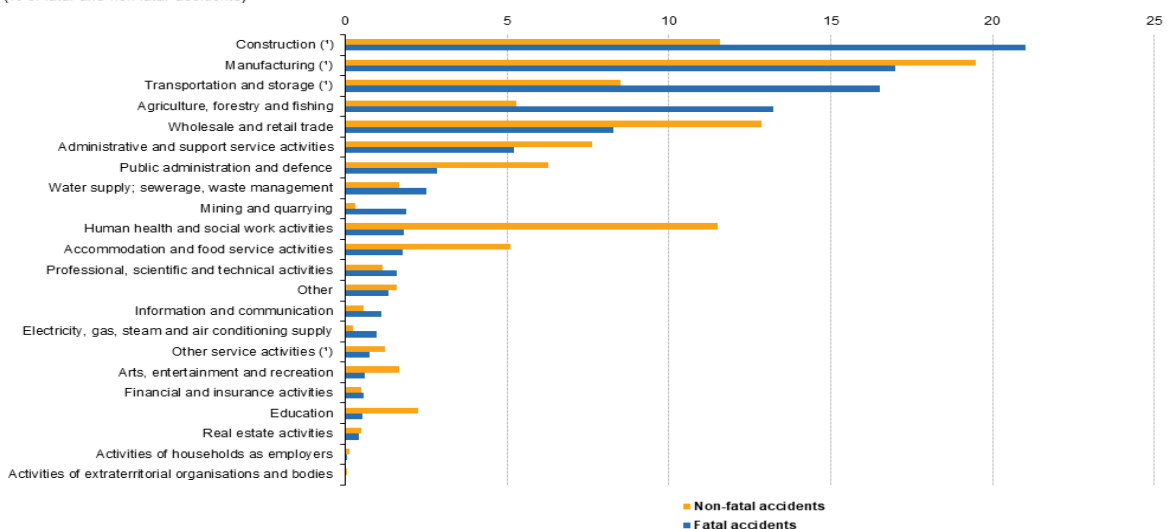


Abbildung 1 Tödliche und nicht tödliche Arbeitsunfälle, nach NACE-Abschnitt, EU-28, 2015, Eurostat

1.2. Europäische Gesetzgebung und Initiativen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

I. Einführung

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sind als Themen auf der Tagesordnung der Europäischen Union. Die Europäische Union hat keine volle Zuständigkeit für dieses Thema: Sie legt Mindestnormen fest, um die Rechte der Arbeitnehmer zu gewährleisten, und dann müssen die Mitgliedstaaten diese in spezifischere nationale Rechtsvorschriften umsetzen. Seit 1997 wird der EU-Rahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vom Rat und vom Parlament in einer Mitentscheidungskonfiguration entworfen.

Das Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist Teil der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**, unter Artikel 31.

Article 31

Fair and just working conditions

1. Every worker has the right to working conditions which respect his or her health, safety and dignity.

Abbildung 2 Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union

Darüber hinaus sind Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in Kapitel II des **Europäischen Pfeilers der sozialen Rechte** (2017) enthalten.

10

Healthy, safe and well-adapted work environment and data protection

a. Workers have the right to a high level of protection of their health and safety at work.

Abbildung 3 Europäische Säule der sozialen

II. Die Europäische Rahmenrichtlinie über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 1989

Im Jahr 1989 verabschiedete die EU **die Europäische Rahmenrichtlinie für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** (Richtlinie 89/391 EWG, auch bekannt als "Rahmenrichtlinie für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit"). Sie stellte einen wesentlichen Meilenstein bei der Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit dar, indem sie Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer durch eine starke Konzentration auf die Prävention einführte. Sie hat die Entwicklung von Präventivmaßnahmen, Unterrichtung, Anhörung, ausgewogener Beteiligung und Schulung sowohl der Arbeitnehmer als auch ihrer Vertreter gefördert.

Auf der Grundlage dieses Rahmens wurden im Laufe der Jahre 25 Einzel- und Querschnittsrichtlinien verabschiedet, unter anderem in folgenden Bereichen

- o Die Benutzung von Arbeitsmitteln (1989);
- o Die Exposition gegenüber Karzinogenen (1990 - Reform im Gange);
- o Schutz junger Menschen am Arbeitsplatz (1994).

III. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, 1994

Die **Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)** wurde 1994 gegründet und hat ihren Sitz in Bilbao. Ihr Ziel ist es, den Austausch von Wissen und Informationen zu fördern und eine Kultur der Risikoprävention zu unterstützen. Die Agentur hat mehrere E-Tools zur Schulung von Arbeitnehmern und ihren Vertretern entwickelt, wie z. B. die interaktive Online-Webplattform zur Gefährdungsbeurteilung, die speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) konzipiert wurde, oder das E-Tool "Gefährliche Stoffe". Darüber hinaus beteiligt sie sich auch an Sensibilisierungskampagnen und spezifischen Projekten, wie z.B. der Kampagne für die Gesundheit und Sicherheit älterer Arbeitnehmer im Jahr 2016.



Abbildung 4 EU-OSHA Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

IV. Der strategische Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020

Die Veröffentlichung **des Strategischen Rahmens der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020** war ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der EU-Gesetzgebung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Dieser Rahmen zielt darauf ab, (a) die bestehenden Vorschriften zu verbessern und zu vereinfachen, indem die Fähigkeit von Kleinst- und Kleinunternehmen zur Einführung wirksamer und effizienter Risikopräventionsstrategien verbessert wird; (b) die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen, einschließlich neuer Risiken wie Nanomaterialien, grüner Technologien und Biotechnologien, zu stärken; (c) die Alterung der Erwerbsbevölkerung zu berücksichtigen.

Der Strategische Rahmen schlägt vor, diese Ziele mit einer Reihe von Maßnahmen im Rahmen von **sieben strategischen Schlüsselzielen** zu erreichen:

1. Weitere Konsolidierung der nationalen Gesundheits- und Sicherheitsstrategien;
2. Praktische Unterstützung für Klein- und Kleinstunternehmen, um ihnen zu helfen, die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften besser einzuhalten. Die Unternehmen würden von technischer Hilfe und praktischen Instrumenten wie der interaktiven Online-Risikobewertung (OiRA) profitieren;
3. Verbesserung der Durchsetzung durch die Mitgliedstaaten;
4. Vereinfachung der bestehenden Gesetzgebung, wo es angebracht ist, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu beseitigen;
5. Bewältigung der Alterung der europäischen Erwerbsbevölkerung und Verbesserung der Prävention von arbeitsbedingten Krankheiten, um bestehenden und neuen Risiken zu begegnen;
6. Verbesserung der Sammlung statistischer Daten im Hinblick auf eine bessere Evidenz und Entwicklung von Überwachungsinstrumenten.
7. Verstärkung der Koordination mit internationalen Organisationen.

1.3 Europäische Initiativen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz speziell für den Agrarsektor

I. Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer in Landwirtschaft, Viehzucht, Gartenbau und Forstwirtschaft, 2017

2017 veröffentlichte die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz den nicht verbindlichen Leitfaden "**Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer in Landwirtschaft, Viehzucht, Gartenbau und Forstwirtschaft**". Er enthält Informationen und Beispiele für gute Praktiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinien für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie andere notwendige Elemente wie Erläuterungen und praktische Beispiele für die Gefahren und Risiken in allen Phasen der Arbeit in Landwirtschaft, Viehzucht, Gartenbau und Forstwirtschaft. Der Leitfaden soll allen Beteiligten, insbesondere Landwirten, Aufsichtspersonen (vor allem in KMU), Arbeitgebern, Arbeitnehmern und ihren Vertretern und anderen, helfen, Richtlinien umzusetzen und die Prävention von arbeitsbedingten Risiken richtig zu handhaben. Dieser Leitfaden enthält auch: eine Zusammenfassung der verschiedenen EU-Richtlinien, Referenzen und Bibliographie der Informationsanbieter, ein Glossar, eine Liste mit Schlüsselfragen und eine Liste nach Themen, eine Tabelle mit praktischen Beispielen und eine allgemeine Tabelle mit den Pflichten der Beteiligten.

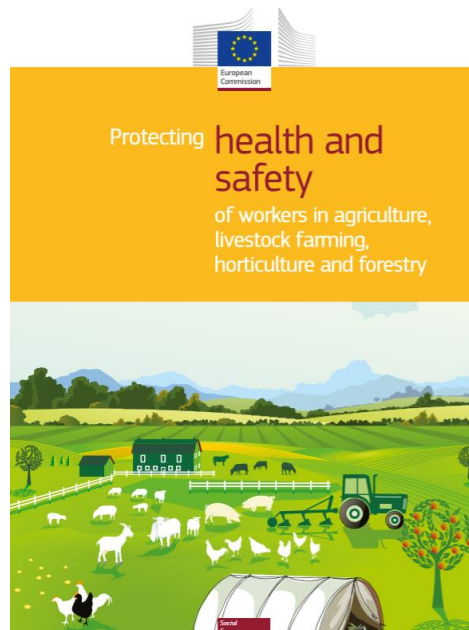


Abbildung 5 Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer in Landwirtschaft, Viehzucht, Gartenbau und Forstwirtschaft, 2017

2. Die Gesetzgebung zum Arbeitsschutz in der Landwirtschaft in den Ländern des AgriSafetyNet-Konsortiums

2.1 Deutschland: Gesetzgebung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft

I. Wichtige Trends bei Arbeitsunfällen in der Landwirtschaft in Deutschland

Die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ist in Deutschland sehr unterschiedlich. Je nach Tätigkeitsfeld, Betriebsgröße und unternehmerischen Zielen kann es unterschiedliche Ansätze zur Sicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben geben. Die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen kann erfolgen durch:

- Den Landwirt / Unternehmer selbst;
- Die beteiligten/angestellten Familienmitglieder des Landwirts (mit/ohne Verantwortung für weitere Arbeitskräfte);
- Mitarbeiter/ Dritte (mit / ohne) Verantwortung für weitere Arbeitskräfte.

Variationen in der landwirtschaftlichen Produktion, der Struktur und der Größe des Betriebs führen zu spezifischen Bedürfnissen der Landarbeiter in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit. Je größer die Zahl der Beschäftigten, desto dringlicher ist es, **offizielle Sicherheitsvorschriften für den Betrieb** zu entwerfen. Die Festlegung offizieller Sicherheitsvorschriften erhöht nicht nur die Effizienz der Arbeitsabläufe, sondern trägt auch zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei.

Heutzutage sind ethische und wirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit dem Wohlergehen der Arbeitnehmer von größter Bedeutung. Die Gewährleistung der langfristigen Gesundheit der eigenen Mitarbeiter gilt als eine Grundvoraussetzung für das Wohlbefinden der Belegschaft und kann zu einer Verbesserung der Arbeitserfahrung führen.

Laut dem Präventionsbericht der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gab es im Jahr 2018:

- 74.186 registrierte Fälle
- 125 Todesopfer

II. Gesetzgebung in Deutschland zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft

Die Gesetzgebung zum technischen und sozialen Arbeits- und Gesundheitsschutz wurde **in Preußen im neunzehnten Jahrhundert** aufgrund von Forderungen aus der Arbeiterbewegung **eingeführt**. Die Arbeiterbewegung empörte sich über Kinderarbeit und die Privilegien des Bürgertums. Im Jahr 1839 erließ König Friedrich Wilhelm III. das fortschrittliche Preußische Regulativ.

Die Preußische Handelsordnung, die später zur Grundlage der Handelsordnung des Deutschen Reiches wurde, verpflichtete die Arbeitgeber, Maßnahmen zum Schutz ihrer Arbeitnehmer zu ergreifen. Der Begriff "Arbeitnehmerschutz" entstand in dieser Zeit. Fabrikinspektoren spielten eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Gesetze, indem sie dafür sorgten, dass das Regelwerk des preußischen Staates in den Fabriken durchgesetzt wurde.

1884 wurde unter Bismarck das **Unfallversicherungsgesetz** verabschiedet. Dieses Gesetz führte zur Gründung der Berufsgenossenschaften. 1924 wurde in Berlin die Klinik für Berufskrankheiten eingerichtet, 1933 wurde die Klinik zu einem Universitätsinstitut aufgewertet.

In den 1920er Jahren wurden im Anschluss an die amerikanische "Safety First"-Bewegung in Dortmund in verschiedenen Stahlwerken, darunter auch Hoesch, Unfallverhütungsmaßnahmen festgelegt. Organisatorische Maßnahmen, darunter die Bestellung von zwei Sicherheitsingenieuren, und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Unfallverhütung durch Schulungen, Plakate und Schilder sollten die Zahl der Unfälle reduzieren.

Gegen Ende des **19. Jahrhunderts** wurden schrittweise gesetzliche Regelungen eingeführt, um Angestellte und Beamte vor arbeitsbedingten Gefahren zu schützen. Der "Arbeitnehmerschutz" wurde zu einer Angelegenheit der "Arbeitssicherheit".

1974 trat das Gesetz über **Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte** für Arbeitssicherheit (Arbeitsschutzgesetz) in Kraft.

Die Pflicht des Arbeitgebers zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit ergibt sich aus der Reichsversicherungsordnung und ist nunmehr im Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) festgelegt.

Der Hauptakteur für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der deutschen Landwirtschaft ist heute die **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau** (SVLFG). Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) ist ein Zweig des SVLFG. Sie ist Teil der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.

Bis zum 31. Dezember 2012 bildeten die ehemaligen selbständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zusammen mit den ehemaligen landwirtschaftlichen Altersversicherungen, den landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegekassen die **Landwirtschaftliche Sozialversicherung**. Sie alle waren Mitglieder des ehemaligen Dachverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mit Sitz in Kassel.

Die SVLFG unterstützt ihre Versicherten in allen Sozialversicherungen mit einem umfassenden Angebot an Präventivmassnahmen. Ziel ist es, sichere Technik, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben und ausgerichteten Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Die SVLFG bietet eine breite Palette von Gesundheitsdiensten sowie Präventionsleistungen an. Ihr Ziel ist es, die Versicherten zu einer gesundheitsfördernden Lebensweise zu motivieren und ihnen zu helfen, gesund am Arbeitsplatz zu bleiben.

1.2 Polen: Gesetzgebung zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in der Landwirtschaft

I. Schlüsselrends bei Unfällen in der Landwirtschaft in Polen

In Polen, einem Land, in dem der Landwirtschaftssektor eine wichtige Rolle spielt, gibt es viele Unfälle bei landwirtschaftliche Arbeiten. Laut dem KRUS-Büro für Prävention und Rehabilitation sind die am häufigsten gemeldeten Unfälle **Stürze von Personen, Unfälle mit Maschinen und Geräten sowie Bisse und Tritte von Tieren**. Die polnischen Landwirte sind sich zunehmend der Gesundheits- und Sicherheitsgrundsätze bewusst und bemühen sich, diese auf ihren Betrieben anzuwenden. Diese erhöhte Aufmerksamkeit der polnischen Landwirte für Gesundheit und Sicherheit führte zu einer rückläufigen Zahl von Unfällen, wie sie von KRUS berichtet wird (in den letzten 5 Jahren etwa 13% weniger). Auch die Zahl der tödlichen Unfälle ist zurückgegangen (in den letzten Jahren um 20%).

In der ersten Hälfte des Jahres 2019 wurden die meisten Unfälle mit Verletzten wie folgt registriert:

- Sturz von Personen - 2.747 Verletzte;
- andere Ereignisse - 705 Verletzte;
- Schlagen, Quetschen, Beißen durch Tiere - 697 Verletzte;
- Erfassen und Schlagen durch bewegliche Teile von Maschinenausrüstung - 689 Verletzte.

II. Gesetzgebung in Polen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der Landwirtschaft

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden durch **das "Arbeitsgesetzbuchgesetz"** geregelt (Arbeitsgesetzbuch, Artikel 237(5)).

Das Gesetz über die Sozialversicherung der Landwirte verpflichtet den Sozialversicherungsfonds für die Landwirtschaft (KRUS), Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der Landwirte zu ergreifen. Die präventive Tätigkeit des Fonds umfasst die Untersuchung der Ursachen und Umstände von Arbeitsunfällen sowie den Austausch von Wissen über Gefahren und sichere Arbeitsregeln unter den Versicherten.

Auf Initiative des Ministers für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung veröffentlichte der polnische Staat am 16. Mai 2007 eine Verordnung zur Festlegung der **Höhe der einmaligen Entschädigung für einen Arbeitsunfall oder eine landwirtschaftliche Berufskrankheit sowie des Krankengeldes**.

Der Präsident des Sozialversicherungsfonds für die Landwirtschaft (KRUS) stellte **"Die Grundsätze des Gesundheits- und Lebensschutzes auf einem Bauernhof"** auf, und die Mitarbeiter der KRUS versuchen, die Landwirte zur freiwilligen Anwendung dieser Regeln zu ermutigen. Die

"Grundsätze für den Schutz von Gesundheit und Leben auf einem Bauernhof" wurden 2008 aktualisiert und an die EU-Rechtsnormen und die gute landwirtschaftliche Praxis angepasst.

Die Landwirte werden durch Schulungen, Inspektionen vor Ort, Medienwerbung und andere präventive Maßnahmen ständig an diese Grundsätze erinnert. Darüber hinaus organisiert der Fonds freiwillige und kostenlose Schulungskurse für alle Landwirte, Dorfverwalter, Mitglieder von Hausfrauenverbänden auf dem Land, Landwirte, die sich in Rehabilitationszentren für Landwirte in Behandlung befinden, lokale Selbstverwaltungen, Schüler der Sekundarstufe I und Kinder, die in ländlichen Gebieten leben.

Zwischen 1993 und 2015 wurden mehr als 72.000 Schulungen mit mehr als 2,3 Millionen Teilnehmern durchgeführt.

Um das Interesse der Landmaschinenhersteller an arbeitsmedizinischen Fragen zu wecken und die Landwirte zum Kauf von Geräten zu ermutigen, schuf der Präsident des Fonds das Sicherheitszeichen der KRUS und eine besondere Auszeichnung mit der Bezeichnung "**Produkt zur Erhöhung der Arbeitssicherheit in einem landwirtschaftlichen Betrieb**". Bis Ende 2015 waren 31 Hersteller berechtigt, das KRUS-Zeichen zu verwenden, das als Etikett für 219 Produkte verwendet wurde. Die Auszeichnung "Product Increasing Labor Safety on a Farm" wurde an 49 Lieferanten vergeben, die 60 Arten von landwirtschaftlichen Produkten repräsentieren.

Um die Sicherheit der Landwirte weiter zu gewährleisten, wurde am 4. August 2017 die Verordnung **über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz beim Umgang mit Nutztieren** erlassen.

2.3. Rumänien: Gesetzgebung zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in der Landwirtschaft

I. Schlüsselrends bei Unfällen in der landwirtschaftlichen Arbeit in Rumänien

Weder auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung noch auf der des Ministeriums für Arbeit und Sozialschutz sind Daten über Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft verfügbar. Einige Daten (siehe nachstehende Tabelle) über Arbeitsunfälle in allen Unternehmensbereichen werden jedoch von der **Arbeitsinspektion**, einer dem **Ministerium für Arbeit und Sozialschutz** unterstellten Fachstelle der zentralen öffentlichen Verwaltung, zur Verfügung gestellt.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verletzt	4277	4908	4961	4804	5212	5750
Vorübergehend arbeitsunfähig	3958	4585	4736	4632	5045	5580
Tödlich verletzt	319	323	225	172	167	170
Index der Verletzungshäufigkeit von Personen*	0.87%	0.97%	0.99%	0.93%	0.98%	1.68%
Index der Häufigkeit tödlich verunglückter Personen*	0.06%	0.06%	0.04%	0/03%	0,03%	0.05%
Verletzter Pfad	512	645	647	641	694	761
Tödlich verunglückte Personen	37	40	36	29	23	29
Kollektive Unfälle	32	39	28	27	22	15
Opfer von kollektiven Unfällen	131	202	131	111	134	66
Tödlich Verletzte bei kollektiven Unfällen	16	25	16	15	4	2
Schwerkraft-Index	-	-	-	38.0%	43.1%	37.69%
Index der mittleren Dauer	-	-	-	52.3	52.9	57.38
Vorübergehende Arbeitsunfähigkeit mit anschließender Wiederaufnahme der Arbeit	-	-	-	3662	4226	1735
Vorübergehende Arbeitsunfähigkeit, die zur Invalidität führt	-	-	-	60	80	40
Vorübergehende Arbeitsunfähigkeit mit Todesfolge	-	-	-	31	35	7

*Der Häufigkeitsindex ist die Zahl der Verletzten pro 1000 Beschäftigte

Abbildung 6 - EU-OSHA Arbeitsunfälle im Zeitraum 2014-2019
(nach <https://www.inspectiamuncii.ro/statistici-accidente-de-munca>)

Einige der obigen Punkte sind in der Abbildung unten grafisch dargestellt.

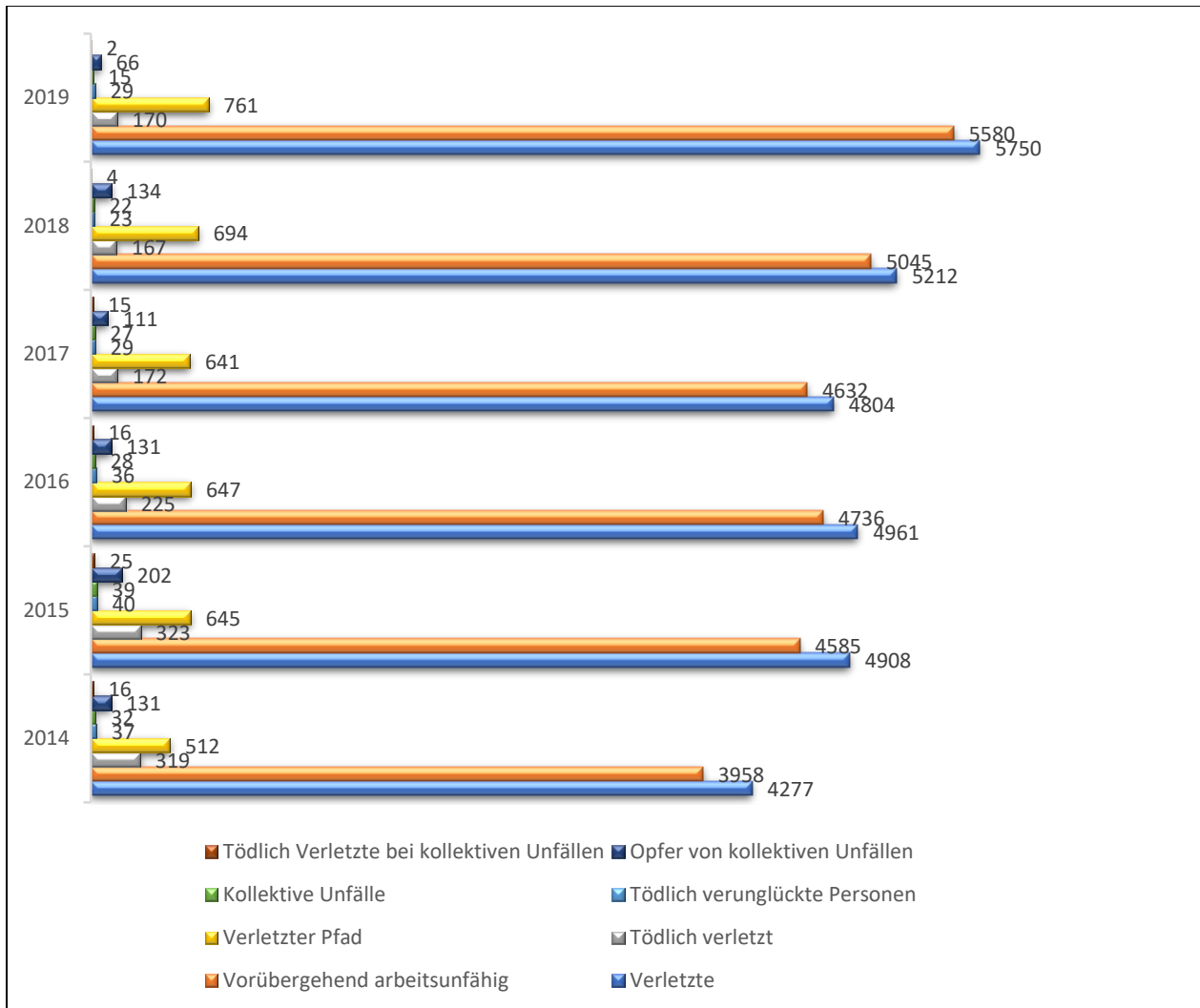


Abbildung 7 - Grafische Darstellung der Berufsrisiken in Rumänien

II. Gesetzgebung in Rumänien über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in der Landwirtschaft

Die methodischen Regeln für die Anwendung des Gesetzes Nr. 319 aus dem Jahr 2006 (*Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz*), verabschiedet durch den *Regierungsbeschluss Nr. 1425 aus dem Jahr 2006*, geändert und ergänzt durch den

Regierungsbeschluss Nr. 955 aus dem Jahr 2010 und durch den Regierungsbeschluss Nr. 1242 aus dem Jahr 2011, definieren den **Unfall, der eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit verursacht**, sagen aber nichts über **Landwirte / Landarbeiter** oder über **Berufsrisiken** aus. Das **Arbeitsgesetzbuch (Legea nr. 53 din 24.01.2011)** bezieht sich jedoch oberflächlich auf **Berufsrisiken** aus der Sicht der Arbeitsschutzvorschriften:

"Artikel. 175. - (1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, **die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer** in allen Aspekten der Arbeit **zu gewährleisten**.

Artikel. 177. - (1) Der Arbeitgeber hat im Rahmen seiner eigenen Verantwortung die **erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer** zu treffen, auch für **Tätigkeiten zur Verhütung berufsbedingter Gefahren**, zur Information und zur Ausbildung sowie zur Durchführung der **Organisation des Arbeitsschutzes** und der dafür erforderlichen Mittel.

Artikel. 178. - (1) Der Arbeitgeber ist für die Gewährleistung von **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** verantwortlich. (2) Die Vorschriften über **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit** werden in den innerstaatlichen Vorschriften festgelegt. (3) Bei der Ausarbeitung von **Maßnahmen des Arbeitsschutzes** hat der Arbeitgeber die Gewerkschaft oder gegebenenfalls die Arbeitnehmervertreter und den Ausschuß für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu konsultieren.

Artikel. 181. - (1) Die Arbeitsplätze sind so zu gestalten, dass die **Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer gewährleistet ist**. (2) Der Arbeitgeber hat eine **ständige Kontrolle des Zustands der im Arbeitsprozess verwendeten Materialien, Maschinen und Stoffe** zu organisieren, um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Artikel. 182. - (1) Zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit kann die durch Gesetz ermächtigte Institution die **Beschränkung oder das Verbot der Herstellung, des Inverkehrbringens, der Einfuhr oder der Verwendung von Stoffen und Zubereitungen, die für die Beschäftigten gefährlich sind, in irgendeiner Eigenschaft anordnen**".

2.4 Slowakei: Gesetzgebung zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in der Landwirtschaft

I. Schlüsselrends bei Arbeitsunfällen in der Landwirtschaft in der Slowakei

Die Landwirtschaft ist einer der **gefährlichsten Sektoren in Bezug auf** Arbeitsunfälle - die nicht-tödlichen Unfälle der Landarbeiter sind 1,7 Mal so hoch wie der Durchschnitt und die tödlichen Unfälle sind dreimal so hoch wie der Durchschnitt. Familienarbeit und selbständige Erwerbstätigkeit sind weitgehend vorherrschend, da die meisten landwirtschaftlichen Arbeiten vom Betriebsinhaber mit seiner Familie ausgeführt werden.

Angesichts des breiten Spektrums von Instandhaltungsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben gibt es mehrere **verschiedene Gefahren**, darunter

- mechanische Gefahren im Zusammenhang mit der Wartung von Maschinen, z.B. Quetschen, Binden und Hochdruck-Betankung;
- elektrische Gefahren bei der Arbeit mit beschädigten Geräten oder bei der Wartung von elektrischen Anlagen oder bei der Reparatur beschädigter elektrischer Zäune;
- thermische Gefahren im Zusammenhang mit der Verwendung von Schweiß- oder Heizgeräten zur Wartung oder Instandhaltung von Geräten mit heißen Oberflächen oder Betriebsflüssigkeiten;
- chemische Gefahren im Zusammenhang mit der Verwendung gefährlicher Stoffe bei der Wartung oder Instandhaltung von Geräten, die gefährliche Stoffe enthalten;
- die Brand- oder Explosionsgefahr bei der Wartung von Zubehör oder Geräten, die gefährliche und explosive Stoffe enthalten, z.B. Tanks, Vorratsbehälter und Silos oder Kraftstofftanks;
- Biologische Gefahren bei der Wartung von mit biologischen Agenzien kontaminierter Ausrüstung, Gülletanks, Kanälen und Abwasserinfrastruktur;
- ergonomische Gefährdungen, z.B. ungünstige Positionen, schlecht gestaltete Werkzeuge;
- in beengten Räumen arbeiten.

Zu den häufigsten **Faktoren**, die zu Unfällen bei der landwirtschaftlichen Instandhaltung beitragen, gehören

- allein arbeiten;
- Mangel an Schutzausrüstung;
- finanzielle Zwänge, Zeitdruck und Müdigkeit;
- Mangel an Informationen / Ausbildung;
- Arbeiten durch Sub-Unternehmer.

II. Gesetzgebung in der Slowakei Land über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in der Landwirtschaft

Die wichtigste Regelung im Zusammenhang mit der Sicherheit am Arbeitsplatz ist das **Gesetz Nr. 124/2006 Slg. über den Arbeitsschutz**. Zusätzlich enthalten Änderungen anderer spezifischer Gesetze Vorschriften über die Sicherheit am Arbeitsplatz, geändert in (§ 7, (5)).

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie der Slowakischen Republik gemäß § 30 par. 1 Buchst. a) des Gesetzes Nr. 124/2006 Slg. über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und über Änderungen der Rechtsvorschriften (weiter nur "Gesetz"), das die Verordnung Nr. 45/2010 Slg.:

- Der Inhalt und die Art und Weise der Einarbeitung sowie die Regelmäßigkeit der wiederholten Einarbeitung müssen der Art der vom Arbeitnehmer ausgeübten Arbeit, seinem Arbeitsplatz und anderen mit der Arbeitsausführung zusammenhängenden Umständen, insbesondere Arbeitsmitteln, Arbeitsverfahren, neuen oder geänderten Gefahren und Bedrohungen, angepasst werden.
- Der Arbeitgeber ist durch eine Betriebsordnung verpflichtet, die Art und Weise der Einarbeitung zu regeln, die Anforderungen an die nach den Absätzen 1 und 2 zu unterrichtende fachliche Eignung der eigenen Arbeitnehmer festzulegen.
- § 1 Absatz 1 Als landwirtschaftliche Arbeiten im Sinne der Verordnung gelten Tätigkeiten, die auf den Anbau und die Pflege von Pflanzen und die Zucht von Vieh (im folgenden "Tiere" genannt) zur wirtschaftlichen Erholung und damit zusammenhängende Tätigkeiten gerichtet sind.
- § 2 Die Einzelheiten zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei landwirtschaftlichen Arbeiten sind
 - die Verwendung der Arbeitsmittel bei Anbau und Pflege von Pflanzen, die im Anhang Nr. 1 der Verordnung 45/2010 Slg. aufgeführt sind,
 - die Benutzung von Arbeitsmitteln für die Tierhaltung und für die Durchführung von Tierhaltungstätigkeiten, die im Anhang Nr. 2 der Verordnung Nr. 45/2010 Slg.,
 - für die Durchführung von Tätigkeiten in der Tierhaltung, die in Anhang Nr. 3 aufgeführt sind. Verordnung 45/2010 Slg.

Mit Ausnahme dieses Erlasses beziehen sich mehrere Regelungen auf die Instandhaltungstätigkeiten in der Landwirtschaft:

- Wartung und Reparatur von Maschinen, Anlagen und Fahrzeugen - **Verordnung 208/1991 Slg,**
- Instandhaltung von Bauernhöfen und Gebäuden - **Verordnung 59/1982 Slg., Verordnung 147/2013 Slg,**
- Instandhaltung von Silos, Düngertanks und Getreidesilos - **Verordnung 93/1985 Slg,**
- Instandhaltung von Elektroinstallationen - **Verordnung 508/2009 Slg,**
- Instandhaltung von Entwässerungs- und Bewässerungssystemen - **Verordnung 508/2009 Slg., VTZ TZ, Verordnung 147/2013 Slg,**
- Instandhaltung von gepflasterten und ungepflasterten Straßen - **Verordnung 147/2013 Slg,**

Berechtigungen von Arbeitnehmern zur Bedienung von Arbeitsmitteln a zur Durchführung von Tätigkeiten mit höherem Risiko

- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, seinen Mitarbeitern die fachliche Kompetenz zur Bedienung der angegebenen Arbeitsmittel und zur Durchführung der angegebenen Arbeitstätigkeiten zu vermitteln.
- Gleichzeitig ist sie aber auch **verpflichtet, den betreffenden Arbeitnehmer mit** der Bedienung von Arbeitsmitteln und der Durchführung von Tätigkeiten mit erhöhtem Risiko gemäß den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit zu **betrauen**.
- **§ 12 Abs. 2 Buchst. d) des Gesetzes Nr. 124/2006 Slg.** über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der geänderten Fassung wie folgt:
 - Der Arbeitnehmer ist nur aufgrund einer Genehmigung, Bescheinigung oder Urkunde nach § 16 Abs. 1 verpflichtet, Arbeitsmittel zu bedienen und Tätigkeiten mit erhöhtem Risiko nach den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit auszuführen. 1 Buchst. b) oder Buchst. c) und nur dann, wenn er vom Arbeitgeber zur Erbringung dieser Dienstleistung oder zur Ausübung dieser Tätigkeit ermächtigt ist. § 6 NV SR č. 392/2006 Z.z.:
 - Wenn die Benutzung der Arbeitsmittel die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers gefährden kann, ist der Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen:

- das Arbeitsmittel von einem von ihm autorisierten Mitarbeiter benutzt wurde,
- die Pflege von Arbeitsmitteln, Wartungs-, Reparatur- und Wiederaufbauarbeiten von einer autorisierten Person durchgeführt wurde.

Berufliche Kompetenz von Maschinenbedienern

Die Aus- und Fortbildung des Personals wird von der Organisation für Aus- und Fortbildung gemäß **Dekret Nr. durchgeführt. 356/2007 Slg.**, gemäß Anhang Nr. 10 Besondere Anforderungen an den Inhalt von Bildungsaktivitäten.

Gruppe 09 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit **landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten.**

Untergruppe 09.1 Die Untergruppe 09.1 **Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern** zur Bedienung ausgewählter landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit besteht hauptsächlich aus mindestens 16 Stunden:

I. Allgemeine Anforderungen gemäß Anhang Nr. 1 für den Betrieb ausgewählter Maschinen und Geräte, die

- Gesetz Nr. 311/2001 Slg. des Arbeitsgesetzbuches in der geänderten Fassung,
- Gesetz Nr. 124/2006 Slg. über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und über die Änderung einiger Gesetze,
- Gesetz Nr. 125/2006 Slg. über die Arbeitsinspektion und über die Änderung des Gesetzes Nr. 82/2005 Slg. über die illegale Beschäftigung und über die Änderung einiger Gesetze,
- Gesetz Nr. 355/2007 Slg. über den Schutz, die Förderung und die Entwicklung der öffentlichen Gesundheit und über die Änderung bestimmter Gesetze.

II. Besondere Anforderungen im Mittelpunkt:

- Gesundheits- und Sicherheitsfragen, die für den Betrieb ausgewählter landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte erforderlich sind, die durch gesetzliche Bestimmungen und andere Vorschriften geregelt sind, um Gesundheit und Sicherheit sowie allgemeine Grundsätze der sicheren Arbeit mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zu gewährleisten,
- Betrieb, Bedienung und Wartung ausgewählter landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte,
- Inspektion, Prüfungen und Tests ausgewählter landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Bildung:

- selbstfahrende Schneidemaschinen,
- Getreideerntemaschinen,
- Spezialmaschinen für die Ernte landwirtschaftlicher Nutzpflanzen.

2,5 Spanien: Gesetzgebung zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in der Landwirtschaft

I. Schlüsselrends bei Unfällen in der Landwirtschaft in Spanien

Nach Angaben der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist die **Landwirtschaft der gefährlichste Sektor** im Hinblick auf Arbeitsunfälle. Die durchschnittliche Rate der nicht-tödlichen Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft ist 1,7-mal höher und die Rate der tödlichen Arbeitsunfälle 3-mal höher. Die meisten der Arbeitsunfälle, an denen landwirtschaftliche Maschinen beteiligt sind, sind auf menschliches Versagen zurückzuführen. Zu den potentiell gefährlichen Maschinen können Traktoren, Erntemaschinen, Mähmaschinen, Quetschmaschinen, Freischneider oder Ballenpressen gehören.

Risiken durch den Einsatz von Landmaschinen

Risiken	Maschinen
Quetschen durch Umkippen von Traktoren oder Werkzeugen	Abrieb
Schnitte	Einschluss durch Maschinenelemente
Überfahren	Falls

Die meisten tödlichen Unfälle sind die Folge des Umkippen eines Traktors. In Spanien gibt es durchschnittlich **70 Todesopfer pro Jahr** im Zusammenhang mit dem Umstürzen von Landmaschinen.



Abbildung 8 - Arbeitsunfälle im Primärsektor, 2018, Spanien



Neben den Unfällen müssen auch die **mit dem Arbeitsplatz verbundenen Berufskrankheiten** berücksichtigt werden. Im Jahr 2017 gab es insgesamt 21.049 registrierte Berufskrankheiten, von denen 627 zum primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei) gehörten.

Ungeachtet dessen, was *a priori* als eine niedrige Ziffer interpretiert werden kann, zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass die Zahl der Erkrankungen im Primärsektor zunimmt, von 46,33% der Fälle im Jahr 2012 auf 81,11% im Jahr 2017 (Daten aus einer Stichprobe von 100.000 Arbeitnehmern). Dies entspricht einer Zunahme von 75,05%.

Abbildung 9 - Berufskrankheiten

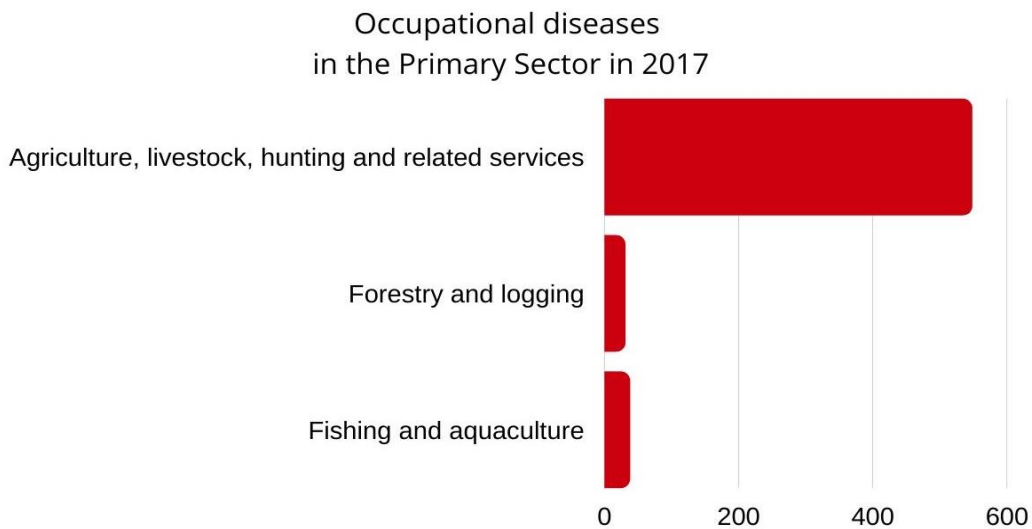


Abbildung 10 - Berufskrankheiten im Primärsektor im Jahr 2017.
Quelle: Agri-Prävention

II. Die Gesetzgebung in Spanien über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in der Landwirtschaft

Das Gesetz 31/1995 bildet die gesetzliche Grundlage des Arbeitnehmerschutzes hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Das **Gesetz erwähnt Landwirte/Landwirte nicht ausdrücklich, legt** aber dennoch **die Grundlage für jeden Sektor**, indem es als Hauptziel "die Garantien und Verantwortlichkeiten festlegt, um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen die mit den Arbeitsbedingungen verbundenen potenziellen Risiken zu gewährleisten". Spezifische Artikel des Gesetzes 31/1995 gelten für den landwirtschaftlichen Sektor, nämlich

Artikel 2, der den Zweck des Gesetzes definiert. Das Gesetz zielt darauf ab, die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer durch die Anwendung verschiedener Maßnahmen und die Durchführung von Aktivitäten zu fördern, die für die Verhütung von Risiken, die mit der Arbeit verbunden sein können, notwendig sind. Das Gesetz schreibt vor, dass solche Maßnahmen sowohl von öffentlichen Verwaltungen als auch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durchgeführt werden sollen.

Kapitel III des Gesetzes bezieht sich auf die **Rechte und Pflichten der** beteiligten Parteien.

Artikel 14 begründet das Recht auf Schutz gegen Berufsrisiken.

"Die Arbeitnehmer haben das Recht auf einen wirksamen Schutz in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz". In diesem Sinne **"muss der Arbeitgeber die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer in allen mit der Arbeit verbundenen Aspekten gewährleisten"**. Zu diesem Zweck wird der Arbeitgeber einen **Risikopräventionsplan** integrieren, **der ein Risikobewertungsschema sowie Informations-, Konsultations-, Beteiligungs- und Schulungsbemühungen unter Einbeziehung der Arbeitnehmer umfassen muss. Der Risikoverhütungsplan muss auch eine Reihe vordefinierter Maßnahmen für Notfälle und ernste und unmittelbare Risiken sowie regelmäßige medizinische Untersuchungen umfassen.** Dieser Risikoverhütungsplan muss für alle Mitarbeiter des Unternehmens zugänglich sein. Um die Risikoprävention zu erhöhen und sichere Arbeitsleistungen zu gewährleisten, **muss der Arbeitgeber gewährleisten, dass die Mitarbeiter entsprechend ihrer Position** und unter Berücksichtigung der damit verbundenen potenziellen Risiken **eine spezifische Schulung erhalten.** Die Schulungsinhalte müssen aktualisiert werden, wenn neue Arbeitsplätze geschaffen und neue technologische Ausrüstungen eingesetzt werden.

Zu den Grundsätzen der Prävention, die befolgt werden müssen, gehören unter anderem die Risikovermeidung, die Bewertung bestehender Risiken und die Übernahme technischer Fortschritte, die in dieser Angelegenheit hilfreich sein können. Zur Risikoprävention gehört auch, den Mitarbeitern geeignete Richtlinien an die Hand zu geben, damit sie ihre Arbeit ohne Risiko ausführen können.

Es liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, Maßnahmen im Zusammenhang mit **Erster Hilfe, Brand und Evakuierung** des Personals im Notfall zu planen. Bei ernsthafter oder unmittelbar drohender Gefahr muss der Arbeitgeber die Beschäftigten unverzüglich informieren, und diese müssen ihre Tätigkeit unverzüglich unterbrechen.

Alle Arbeitnehmer müssen **unabhängig von der Dauer ihres Vertrags** das gleiche Niveau an Schutz, Prävention und Schulung in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit genießen. Dies gilt auch für den Sektor Landwirtschaft, ein Sektor, in dem viele Saisonarbeiter unter Vertrag stehen.

Die Mitarbeiter müssen zu einer sicheren Ausführung ihrer Aufgaben beitragen, indem sie die gegebenen Anweisungen in Bezug auf Risikoprävention und -schutz befolgen.

VORSCHRIFT ZUR MASCHINENSICHERHEIT

Hinsichtlich der sicheren Benutzung von Maschinen am Arbeitsplatz ist die **Verordnung 1495/1986 vom 26. Mai 1986** zu erwähnen, die die **Sicherheitsregeln für Maschinen festlegt**. Die Verordnung definiert die notwendigen Anforderungen, "um ein ausreichendes Sicherheitsniveau [...] zu erreichen, um Menschen und Eigentum vor den Risiken zu schützen, die sich aus der Installation, dem Betrieb, der Wartung und der Reparatur von Maschinen ergeben". Der Text enthält auch eine Liste spezifischer Maschinen, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Landwirtschaftliche Maschinen

Schreittraktor und Motormaschine, Pflüge, Kultivatoren und Eggen, Bodenfräse und Fräse, Sämaschine, Düngestreuer, pulverisiert und zerstäubt, Kreiselmäher, Ballenpresse, Getreide-Erntemaschine, Bindemäher und Rasenmäher.

2,6 Tschechische Republik: Gesetzgebung zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in der Landwirtschaft

I. Schlüsseltrends bei Unfällen in der Landwirtschaft in der Tschechischen Republik

Die Tschechische Republik hat 10,4 Millionen Einwohner und eine Fläche von über 7,887 Millionen Hektar, wovon 2,630 Millionen Hektar von Wäldern und 4,281 Millionen Hektar von landwirtschaftlichen Nutzflächen bedeckt sind. Der Anteil des **Ackerlandes** an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (73,4%) ist einer der höchsten in Europa.

In der landwirtschaftlichen Produktion gibt es verschiedene **Arten von Beschäftigten**: Erntehelfer, Viehzüchter, Arbeiter mit Maschinen und Mechanisierung und Arbeiter in der Pflanzen- und Tierproduktion und Mechanisierung.

Die **Hauptrisikofaktoren für Beschäftigte in der Landwirtschaft** sind: körperliche Risiken (wie Lärm, Vibrationen), körperliche Belastung (gesamte körperliche Belastung, lokale Muskelbelastung, Arbeitsposition und manuelle Lasthandhabung), mechanische Risiken (in der Landwirtschaft eingesetzte Maschinen), chemische Faktoren (Arbeit mit chemischen Produkten für den Boden- oder Pflanzenschutz), biologische Agenzien (wie Viren, Bakterien, Pilzinfektionen durch Tiere, Tierstaub), psychologische Faktoren und ungünstige mikroklimatische Bedingungen (wie extreme Kälte, Hitze und Feuchtigkeit). **Diese Risikofaktoren im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen können sowohl Arbeitsunfälle als auch Gesundheitsschäden verursachen.**

Die Hauptrisiken, denen Landwirte ausgesetzt sind, betreffen in der Regel den Einsatz von landwirtschaftlichen Technologien und Transportmaschinen in der Pflanzenproduktion, bei Wetterextremen oder in der Viehwirtschaft.

Beispiele für Gefahren im Zusammenhang mit dem Einsatz von landwirtschaftlichen Technologien und Transportmaschinen sind

Verkehrsunfälle, Umstürze, Risiken bei Wartungs- und Reparaturarbeiten an Maschinen, Hautkrankheiten im Zusammenhang mit der Verwendung chemischer Produkte wie Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie Risiken im Zusammenhang mit Saisonarbeit (erhöhte Arbeitszeiten, erhöhte körperliche und geistige Aktivität).

Beispiele für Gefahren im Zusammenhang mit der Tierhaltung sind

Angriff durch Tiere, Risiken im Zusammenhang mit der in der Viehzucht eingesetzten Technologie (verschiedene Arten elektrischer und mechanischer Geräte, einschließlich Schüttgutbehälter, Kot-Vakuumwagen)

Risiken der Arbeit mit Mechanisierung (Tierproduktion): Traktoren, mit Rollen ausgestattete Lastkraftwagen, mechanische Lader).

Beispiele für Risiken der Arbeit mit Mechanisierung:

Arbeitsrisiken beim Transport und bei der Beförderung von Materialien und

Wenn wir über Arbeitsunfälle in der Tschechischen Republik sprechen, so gehört die Landwirtschaft zu den Sektoren mit der **höchsten Rate von Unfällen, die auf unsichere Arbeitsumgebungen zurückzuführen sind**. In den letzten Jahren ereigneten sich mehrere tödliche und schwere Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit der Tierhaltung, insbesondere mit Rindern. Daher konzentrierte sich die Inspektionstätigkeit der Arbeitsinspektion auf die Bewertung der Risiken in der **Tierhaltung** und auf das Verfahren bei der Tierhaltung, wobei der Schwerpunkt auf der sicheren Bewegung der Tiere vom Stall zum Weidegang und im Umgang mit den Tieren lag. Unfälle ereignen sich in den meisten Fällen aufgrund der geringen Erfahrung des Personals mit dem Verhalten der Tiere, aber auch aufgrund der Unterschätzung von Risiken bei der Verfolgung der Arbeitsroutine mit erfahrenerem Personal.

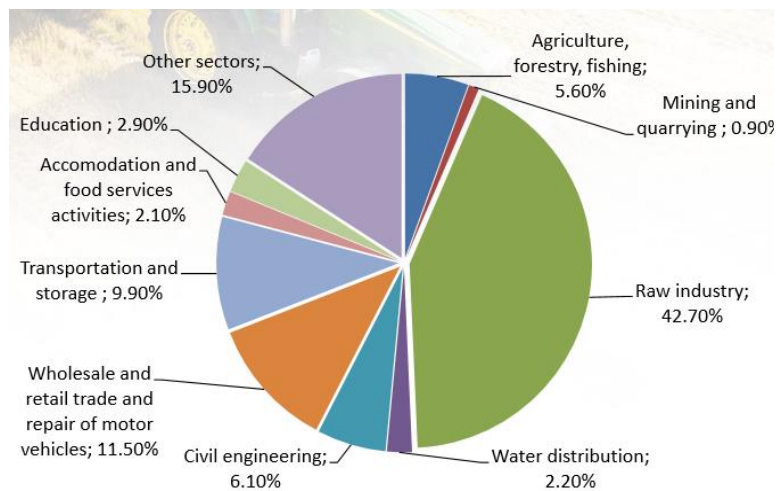


Abbildung 11 Anteil der Arbeitsunfälle für Arbeitsunfähigkeit und Unerfahrenheit nach Sektor in der Tschechischen Republik, 2018

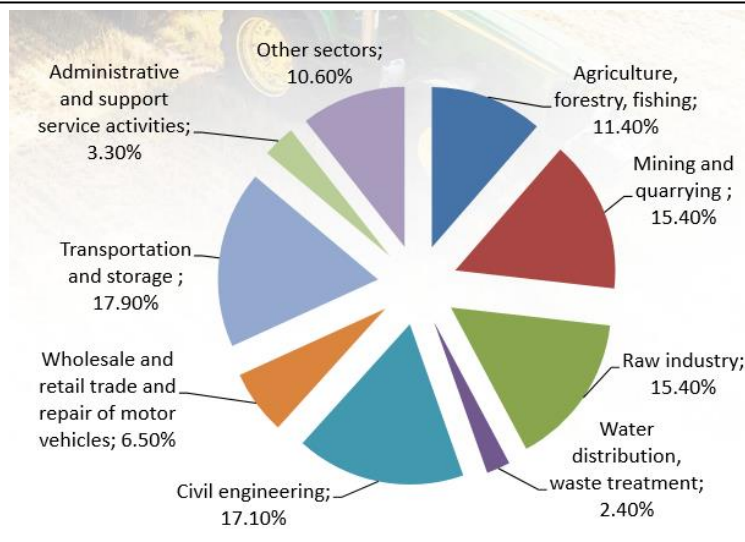


Abbildung 12 Todesopfer nach Sektor in der Tschechischen Republik, 2018

II. Gesetzgebung in der Tschechischen Republik über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in der Landwirtschaft

Die grundlegende Regelung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz ist im **Gesetz Nr. 262/2006 Slg. des Arbeitsgesetzbuches** festgelegt. In diesem Gesetz werden unter anderem der Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz deutlich erwähnt, und es verweist auf: (1) die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu verhindern und zu bewerten, (2) die Arbeitnehmer zu informieren, um die Risiken für das Leben bei der Arbeit zu verringern, (3) und Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer zu ergreifen - Schulung, Schutzausrüstung, Arbeitskleidung, Arbeitsschuhe, Reinigungsmittel usw.

Überblick über andere Vorschriften für Gesundheit und Sicherheit in der Landwirtschaft

- **Verordnung Nr. 523/2002** zur Änderung der Regierungsverordnung Nr. 178/2001 zur Festlegung der Bedingungen für den Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer bei der Arbeit;
- **Verordnung Nr. 378/2001 Slg.**, die detaillierte Anforderungen für den sicheren Betrieb und Gebrauch von Maschinen, technischen Anlagen, Geräten und Werkzeugen festlegt;
- **Regierungsverordnung Nr. 27/2002 Slg. zur Festlegung der Methoden der Arbeitsorganisation und der Arbeitsverfahren**, zu deren Einhaltung der Arbeitgeber bei der Arbeit mit der Tierzucht verpflichtet ist.
- **Gesetzesverordnung Nr. 168/2002 Slg. zur Festlegung von Arbeitsorganisationsmethoden und Arbeitspraktiken**, zu deren Einhaltung der Arbeitgeber bei einem Betrieb mit Transportmitteln verpflichtet ist.

3. Aufgaben

Rangliste

Welches sind die Sektoren mit der höchsten Anzahl von Unfällen? Bitte ordnen Sie die folgenden Bereiche von der höchsten (1) bis zur niedrigsten (5) ein.

... Transport und Lagerung

... Konstruktion

... Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

... Fertigung

... Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Wahr oder falsch?

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein Grundrecht der Bürger der Europäischen Union.

Wahr

Falsch

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mit Sitz in Bilbao wurde **vor der** Europäischen Rahmenrichtlinie über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gegründet.

Wahr

Falsch

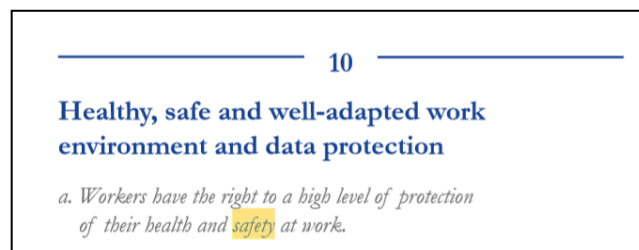
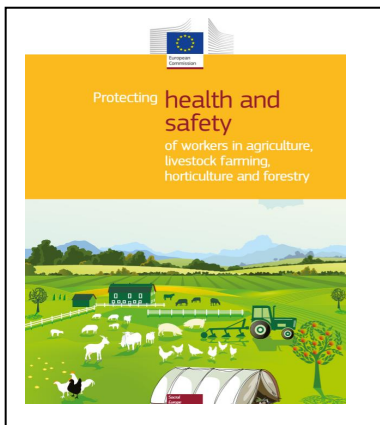
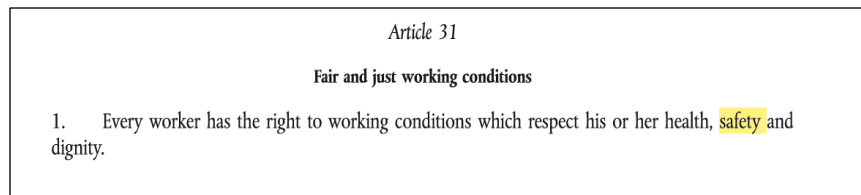
Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz veröffentlichte einen Leitfaden mit guten Praktiken für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft.

Wahr

Falsch

Raten von Bildern

Überprüfen Sie die folgenden vier Bilder und beschreiben Sie zwei davon.



Offene Fragen

Welches sind die innovativen Aspekte der Europäischen Rahmenrichtlinie über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit?

Was sind die innovativen Aspekte des Strategierahmens der EU für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 2014-2020?

Wählen Sie ein Land aus Spanien, Deutschland, der Tschechischen Republik, Polen, Rumänien und der Slowakei aus und beschreiben Sie kurz (1) die wichtigsten Trends in Bezug auf Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft und (2) die nationale Gesetzgebung zu Sicherheit und